



STADT WENDLINGEN AM NECKAR.  
LANDKREIS ESSLINGEN.

**Benutzungsordnung für die Sportstätten  
vom 25. November 2008, geändert am 27. Januar 2009 und  
19. Mai 2009.**

**3. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2011.**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar am 20. Dezember 2011 folgende Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für die Sportstätten beschlossen.

§ 1.

Der bisherige Wortlaut in § 1 Ziffer e) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Sporthalle Gartenschule“.

§ 2.

Der Wortlaut in § 4 Ziffer 13 ist ersatzlos zu streichen.

§ 3 Inkrafttreten.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Wendlingen am Neckar, den 20. Dezember 2011.

Steffen Weigel  
Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 47 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wendlingen am Neckar, den 20. Dezember 2011.



Steffen Weigel  
Bürgermeister.